

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Stadtvertretung (04/2015) am 01.10.2015

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Zeit: 18.30 Uhr

Anwesend: StV Bathke StV Gierke StV Gladrow StP Glawe StV Gleß
 StV Gradke StV Grünwald StV Hanus StV Herzberg StV Jahns
 StV Klasen StV Latendorf StV Manthey StV Mietzner StV Scholz
 StV Simanowski StV Wohlfahrt

Stadtrat Wildgans Stadträtin Hübner FBL Belka
 FBL Niedermeyer
 VAe Studier (Protokollführerin)

1. Eröffnung der Sitzung

StP Glawe eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

StP Glawe stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest

StP Glawe nimmt Bezug auf die mit den Sitzungsunterlagen zugegangene schriftliche Ergänzung der Tagesordnung und schlägt vor, die Beschlussvorlage

02/2015 -StV- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 555.01-5292000
 [Kommunaler Wald und Forstungen – Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen]

als TOP 18 einzuordnen und den vorliegenden Antrag der Stadtfraktion DIE LINKE als Top 19 auf die Tagesordnung zu setzen; alle weiteren TOP verschieben sich entsprechend. Dem wird einvernehmlich (17 Ja-Stimmen) zugestimmt.

Nunmehr wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil**Tagesordnung**

3. Bürgerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2015) vom 11.06.2015
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 11.06.2015 (03/2015) gefassten Beschlüsse
6. 01/2015 -StV- Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur
7. 09/2015 -HA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 541.01-5233000 [Gemeindestraßen – Unterhaltung Straßen/Wege/Plätze]
8. 11/2015 -HA- Bereitstellung überplanmäßiger Eigenmittel auf Produktsachkonto 573.01-006-7852200 [Allgemeine kommunale Einrichtungen – Kulturhaus Stoltenhagen – Gebäude und Grundstück – Auszahlungen für Baumaßnahmen]
9. 05/2015 -HFA- Jahresabschluss 2014
10. 06/2015 -HFA- Entlastung des Bürgermeisters
11. 07/2015 -HFA- Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen [SSV] 2014
12. 08/2015 -HFA- Entlastung des Bürgermeisters [SSV] 2014
13. 12/2015 -HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die interne Leistungserbringung durch den Baubetriebshof
14. 15/2015 -HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Planung Erweiterungsbau GS Neubauer

- auf Produktsachkonto 211.01-003-7852200
15. 16/2015 -HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 551.01-5231100 [Öffentliches Grün/Landschaftsbau – Unterhaltung Grundstücke]
 16. 09/2015 -SBA- Bebauungsplan Nr. 11.1 Industriegebiet „An den Kammern“ der Stadt Grimmen Abwägungsbeschluss
 17. 11/2015 -SBA- Bebauungsplan Nr. 11.1 Industriegebiet „An den Kammern“ der Stadt Grimmen Satzungsbeschluss
 18. 02/2015 -StV- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 555.01-5292000
[Kommunaler Wald und Forstungen – Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen]
 19. Schaffung eines Märchenpfades im Gebiet des Stadtwaldes
 20. Anfragen
 21. Beantwortung von Anfragen
 22. Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde

Herr Gunnar Frese, Vater eines in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ betreuten Kindes, beklagt die aus seiner Sicht unzumutbaren Zustände in den Räumlichkeiten, in denen die Kinder übergangsweise betreut werden, und fragt vor allem danach, wann die Räume der Kindertagesstätte wieder bezugsfähig sind. Die sanitären Bedingungen in den derzeit genutzten Räumen seien unzulänglich, er hege auch Bedenken hinsichtlich der Brandschutzbestimmungen.

Stadträtin Hübner bekräftigt ihr Verständnis für die Sorgen und Nöte der Eltern und erklärt, dass während der Behebung des Schimmelbefalls noch weitere grundlegende massive Baumängel festgestellt worden sind. Diese Mängel müssen jetzt im Zuge der Sanierung ebenfalls behoben werden. Ein Planungsbüro ist derzeit damit beauftragt, die Sanierungskosten zu ermitteln; das Ergebnis werde in den nächsten Tagen vorliegen. Hinsichtlich des Schimmelpilzbefalls stehe noch das letzte Gutachten des Baubiologen aus. Nach derzeitigen Erkenntnissen müsse von einer reinen Bauzeit von ca. drei Monaten ausgegangen werden.

StP Glawe sichert zu, dass die Eltern kontinuierlich über den Baufortschritt informiert werden.

Leon Fister, Vorsitzender des Kinder- und Jugendparlamentes (KiJuPa) berichtet über die diesjährigen Aktivitäten des KiJuPa. Auch dieses Jahr seien wieder die Spielplätze im Stadtgebiet besichtigt, kontrolliert und bewertet worden. Von den sechs geprüften Spielplätzen erhielten fünf die Bewertung „sehr gut“. Generell lasse sich feststellen, dass die Spielplätze optisch ansprechender und sauberer geworden sind. Dafür bedankt sich das KiJuPa ausdrücklich bei der Stadtverwaltung.

Am 26.10.2015 und 27.10.15 fährt das KiJuPa nach Wismar zum Interessenaustausch mit dem dortigen KiJuPa. StP Glawe stellt hierfür eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 200,00 € zur Abgeltung des Aufwandes in Aussicht; hierfür müsse allerdings ein entsprechender Antrag gestellt werden.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2015) am 11.06.2015

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2015) vom 11.06.2015 wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2015) am 11.06.2015 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2015) am 11.06.2015 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. 01/2015 -StV- Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf Antrag der Fraktion der CDU in der Stadtvertretung werden folgende Umbesetzungen im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur bewilligt:

Position	Mitglied	Stellvertretung
2.	Bathke, Brigitte	Ewert, Dirk
5.	Manthey, Renate	Brandenburg, Berit.“

7. 09/2015 -HA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 541.01-5233000 [Gemeindestraßen – Unterhaltung Straßen/Wege/Plätze]

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Für den Rückbau der Gleisanlage in der Stoltenhäger Straße zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit werden auf dem Produktsachkonto 541.01-5233000 [Gemeindestraßen – Unterhaltung Straßen/Wege/Plätze] überplanmäßige Mittel in Höhe von 30.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in Höhe von 24.500,00 € auf Produktsachkonto 541.01-5220100 [Gemeindestraßen – Gebühren Straßenentwässerung] und in Höhe von 5.500,00 € auf Produktsachkonto 114.01-4231300 Kostenstelle 931140104 [Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement – Unterhaltung Gebäude – Kostenstelle Sportforum].“

8. 11/2015 -HA- Bereitstellung überplanmäßiger Eigenmittel auf Produktsachkonto 573.01-006-78522000 [Allgemeine kommunale Einrichtungen – Kulturhaus Stoltenhagen – Gebäude und Grundstück – Auszahlungen für Baumaßnahmen]

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf dem Produktsachkonto 573.01-006-7852200 [Allgemeine kommunale Einrichtungen – Kulturhaus Stoltenhagen – Gebäude und Grundstück – Auszahlungen für Baumaßnahmen] werden Mittel in Höhe von 175.800,00 € freigegeben, soweit die erwartete Förderung von 152.160,86 € bewilligt wurde. Die sich daraus ergebende ‚überplanmäßige‘ Eigenmittelinanspruchnahme von 17.637,23 € wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produktsachkonto 215.01-002-7852200 [Regionalschule Robert Koch – Grundstück und Gebäude – Auszahlungen für Baumaßnahmen] aus dem für den 1. BA der Hofgestaltung vorgesehenen Mittelanteil (80.000,00 €).

Für die notwendige Fortführung der Sanierung des Kulturhauses Stoltenhagen werden mit dem Haushalt 2016 weitere 324.000,00 € bei einer zu erwartenden Förderung von 274.936,25 € veranschlagt. Die sich daraus ergebenden Eigenmittel von 49.063,75 € werden ebenfalls durch Nichtinanspruchnahme der Mittel für den 1. BA der Hofgestaltung auf dem Produktsachkonto 215.01-002-7852200 gedeckt.“

9. 05/2015 -HFA- Jahresabschluss 2014

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Als Ergebnis der Jahresrechnung 2014 wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 42 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.024.861,92 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	
13.133.783,89 €	
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.108.921,97 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-1.108.921,97 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen	11.161.933,63 €
die ordentlichen Auszahlungen	11.202.936,92 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 41.003,29 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.584.272,01 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.314.690,54 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	269.581,47 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.646.000,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.955.792,34 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 309.792,34 €

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2014 in der Fassung vom 08.04.2015 wird bestätigt.
Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

10. 06/2015 -HFA- Entlastung des Bürgermeisters

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:
„Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2014 wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Absatz 5 KV M-V erteilt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

11. 07/2015 -HFA- Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen [SSV] 2014

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:
„Als Ergebnis der Jahresrechnung 2014 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 42 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	308.702,84 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	308.702,84 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
das Jahresergebnis auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	201.658,08 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	213.308,11 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 11.650,03 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	519.719,88 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	601.809,18 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 82.089,30 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €

Die Schlussbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen auf den 31.12.2014 in der Fassung vom 23.04.2015 wird bestätigt.
Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

12. 08/2015 -HFA- Entlastung des Bürgermeisters [SSV] 2014

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2014 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Absatz 5 KV M-V erteilt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

13. 12/2015 -HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die interne Leistungserbringung durch den Baubetriebshof

StV Wohlfahrt merkt in Bezug auf die Arbeiten im Tierpark an, dass in Zukunft mehr Augenmerk auf die Nachhaltigkeit der Baumaßnahmen gelegt werden sollte.

Sodann wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf nachfolgenden Produktsachkonten werden überplanmäßige Mittel in der genannten Höhe für die interne Leistungserbringung durch den städtischen Baubetriebshof bereit gestellt, die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf den jeweils anschließend genannten Produktsachkonten.

114.04-5810000 [Einrichtungen für die gesamte Verwaltung – Aufwand iLV]

1.400,00 €

Deckung aus 114.01-5810000 [Zentrales Grundstücks-/Gebäudemanagement – Aufwand iLV]

281.01-5810000 [Förderung von Einrichtungen und Kulturförderung – Aufwand iLV]

300,00 €

Deckung aus 114.01-5810000 [Zentrales Grundstücks-/Gebäudemanagement – Aufwand iLV]

366.01-5810000 [Spielplätze und Freizeitanlagen – Aufwand iLV]

47.000,00 €

Deckung aus 541.01-5810000 [Gemeindestraßen – Aufwand iLV]

13.500,00 €

Deckung aus 545.01-5810000 [Straßenreinigung – Aufwand iLV]

10.000,00 €

Deckung aus 551.01-5810000 [Öffentliches Grün – Aufwand iLV]

13.500,00 €

Deckung aus 573.01-5810000 [Allgemeine kommunale Einrichtungen – Aufwand iLV]

10.000,00 €

546.01-5810000 [Kommunale Parkplätze – Aufwand iLV]

4.400,00 €

Deckung aus 553.01-5810000 [Bestattungswesen/Friedhöfe – Aufwand iLV]

2.000,00 €

Deckung aus 555.01-5810000 [Kommunaler Wald/Forstungen – Aufwand iLV]

2.400,00 €

552.01-5810000 [Gewässerunterhaltung – Aufwand iLV]

900,00 €

Deckung aus 253.01-5810000 [Tierpark Grimmen – Aufwand iLV]“

14. 15/2015 -HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Planung Erweiterungsbau GS Neubauer auf Produktsachkonto 211.01-003-7852200

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Nach der ISEK-Planung (Integrierte Stadtentwicklung) ist der Erweiterungsbau an der GS Neubauer für 2016 vorgesehen. Zur Vorbereitung der Maßnahme und zur Fördermittelbeantragung ist die Erstellung von Planungsunterlagen im Haushaltsjahr 2015 erforderlich.

Zur Finanzierung der Planungsleistungen (Leistungsphasen 1–6) für den Erweiterungsbau an der GS Neubauer werden in 2015 überplanmäßige Mittel in Höhe von 77.380,00 € auf Produktsachkonto 211.01-003-7852200 [GS Neubauer – Grundstück und Gebäude – Auszahlungen für Baumaßnahmen] bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf Produktsachkonto 211.01-004-7852200 [GS Wander – Grundstück und Gebäude – Auszahlungen für Baumaßnahmen] aus den dort für die Gestaltung der Außenanlagen vorgesehenen Mitteln.“

15. 16/2015 -HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 551.01-5231100 [Öffentliches Grün/Landschaftsbau – Unterhaltung Grundstücke]

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf dem Produktsachkonto 551.01-5231100 [Öffentliches Grün und Landschaftsbau – Unterhaltung Grundstücke] werden neben den bereits überplanmäßig bereitgestellten Mitteln von 3.500,00 € weitere 20.500,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf folgenden Produktsachkonten

114.02-5235000 [Baubetriebshof – Fahrzeugunterhaltung]	4.000,00 €
541.01-5220000 [Gemeindestraßen – Energie Straßenbeleuchtung]	8.000,00 €
555.01-5231100 [Stadtwald – Unterhaltung Grundstücke]	8.500,00 € .“

16. 09/2015 -SBA- Bebauungsplan Nr. 11.1 Industriegebiet „An den Kammern“ der Stadt Grimmen
Abwägungsbeschluss

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt. Während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11.1 Industriegebiet „An den Kammern“ der Stadt Grimmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.“

17. 11/2015 -SBA- Bebauungsplan Nr. 11.1 Industriegebiet „An den Kammern“ der Stadt Grimmen
Satzungsbeschluss

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 11.1 Industriegebiet „An den Kammern“ der Stadt Grimmen wird gemäß § 10 BauGB unter Berücksichtigung der Änderungen, dem Abwägungsbeschluss 09/2015 -SBA- entsprechend, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 11.1 Industriegebiet „An den Kammern“ der Stadt Grimmen wird gebilligt.“

18. 02/2015 -StV- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 555.01-5292000
[Kommunaler Wald und Forstungen – Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen]

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf dem Produktsachkonto 555.01-5292000 [Kommunaler Wald und Forstungen – Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen] werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 27.500,00 € für Holzeinschlags- und Beförsterungsarbeiten bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf Produktsachkonto 555.01-4611900 [Kommunaler Wald und Forstungen – Erträge aus sonstigen Veräußerungen].“

19. Schaffung eines Märchenpfades im Gebiet des Stadtwaldes

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, ob im Gebiet des Stadtwaldes ein Märchenpfad geschaffen werden kann.

20. Anfragen

Die Anfrage der Stadtfraktion DIE LINKE zum Thema Kita Spatzennest (Anlage) wird bis zum Ende der 41. Kalenderwoche schriftlich beantwortet.

21. Beantwortung von Anfragen

Keine

22. Mitteilungen der Verwaltung

FBL Belka teilt mit, dass die Sitzungsunterlagen für alle Ausschüsse sowie für die Stadtvertretung nun online abgerufen werden können. Er erläutert die technischen Details und informiert darüber, dass auch die innerdienstlichen Voraussetzungen inzwischen vorbereitet sind und in den nächsten Tagen in Kraft gesetzt werden können.

StV Grünwald verlässt die Sitzung.